

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe
von Zertifikaten im Rahmen von
weiterbildenden und weiterqualifizierenden Studien
an der Universität Passau (ZertSaWS)**

Vom 29. Juli 2026

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

In der Anlage zu der Satzung über die Vergabe von Zertifikaten im Rahmen von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Studien an der Universität Passau (ZertSaWS) vom 16. Februar 2026 (vABIUP S. 60) wird im Eintrag mit der Überschrift „IV. Executive Certificate: Global Affairs and Intercultural Relations“ am Ende der Beschreibung zur Überschrift „1. Gegenstand der Studien; Qualifikationsziele“ folgender Satz angefügt:

“Aufgrund der bestandenen Hochschulprüfung im Zertifikatsprogramm „Global Affairs and Intercultural Relations“ wird der Abschluss „Certified Expert in Global Affairs and Intercultural Relations (Univ.)“ verliehen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. August 2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 15. Juli 2026 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 29. Juli 2026 (Aktenzeichen V/S.II-01.1211/2026).

Passau, den 29. Juli 2026
UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 29. Juli 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juli 2026.